

SOS!Mai 2019
Ausgabe 2

Dipl.- Ing. Klaus Langer, 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder, 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal - <https://www.grundwassernotlage-berlin.de>**Die Lösung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB)****1. Die Lösung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im BRB!**

Wir fragen: Sind die vollständigen Inhalte der dem Land Berlin und den BWB vom Berliner Abgeordnetenhaus vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen aus dem Jahr 1999 – *Paragraf 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung* und die im Jahr 2001 als Ermächtigung daraus abgeleitete *Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV)* – auch den heutigen Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses gut bekannt?

Ist ihnen auch bekannt, dass

- der Senat seit Jahren den Schutzparagrafen 37 a BWG nachhaltig blockiert,
- die Senatorin, Frau Günther (für B90/Die Grünen), und der Bürgermeister, Herr Lederer (Die Linke), im August 2017 ohne stichhaltige Begründung die GruWaSteuV außer Kraft setzten,
- beide Handlungen von den Abgeordneten der Rot-Rot-Grünen Koalition toleriert werden und damit die Gefährdung der **Standicherheit** tausender Gebäude und des **Lebens** und der **Gesundheit** der mit den Gebäuden in Beziehung stehenden / tretenden Menschen von ihnen billigend in Kauf genommen wird und
- der Senat mit falschen, noch heute wider besseren Wissens behaupteten Ewigkeitskosten von 95 Mio. €/a den Ausstieg aus der siedlungsverträglichen Grundwasserregulierung begründete?

Wir antworten: Diese dem Land Berlin und den BWB vom Berliner Abgeordnetenhaus vorgegebenen **gesetzlichen Grundlagen** und zahlreiche Fakten, u. a. **verbliebene Altlasten, Qualitätsprobleme mit dem Grundwasser** und **unlauteres Zahlenwerk**, die unserem **SOS!** April 2019 entnommen werden können, lassen eine Übertragung der komplexen Grundwasserregulierung im BRB auf die betroffene Bevölkerung – durch eine private Vereinsgründung der Betroffenen – nicht zu.

Die Lösung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten entnehmen wir unserem **SOS!** Mai 2019 Ausgabe 1:

Das Land Berlin reguliert im öffentlichen Interesse im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes und von Amts wegen die Grundwasserstände im BRB**2. Die Mäckeritzwiesen geben die finanzielle Richtung vor!**

Der Abgeordnete Stroedter (SPD) erreichte für seinen Wahlkreis, in dem auch die Mäckeritzwiesen liegen, dass der Berliner Senat jetzt die Kosten zu deren Trockenlegung in Höhe von **1,5 Mio. €** aus dem Nachhaltigkeitsprogramm **SIWANA** des Senats übernahm (siehe unser **SOS!** April 2019). Diese Maßnahme wird anscheinend von den Abgeordneten der Rot-Rot-Grünen Koalition toleriert!

Wir erwarten jetzt eine Gleichbehandlung!

Deshalb schlagen wir vor: **Alle** durch die neue Brunnengalerie im Blumenviertel zu schützenden Grundeigentümer im BRB beteiligen sich mit jährlichen Kosten im zweistelligen Euro-Bereich an deren Planungs-, Bau- und Betriebskosten, die nach Schätzung der BWB jährlich bei **ca. 300.000 €** und ansteigend über 20 Jahre dann bei **ca. 360.000 €** liegen sollen → vgl. mit Ewigkeitskosten unter Pkt. 1. Alle Risiken, übrigen Kosten (Programm **SIWANA**), Haftungen und Aufwendungen bei der verbliebenen Altlastensanierung und der Behebung von Qualitätsproblemen beim Grundwasser obliegen dem Land Berlin, ggf. dem Bund (Altlasten) und den BWB.

Die Grundwasserregulierung in Berlin liegt im öffentlichen Interesse und ist Aufgabe der öffentlichen Hand!